

Zum Diplom Heinrichs III. für den Ministerialen Rafold

Don

Karlheinrich Dumrath

Das Diplom Heinrichs III. für seinen Ministerialen Rafold von 1051 (Feb. 10¹), das etwa hundert Jahre später an das Kloster Raitenhaslach gelangte, ist durch das aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts²) stammende Raitenhaslacher Traditionsbuch³) überliefert, das in seinem ersten Teil (S. 2—20) Abschriften der Siegelurkunden des Klosters enthält. Das Eschatofoll des Diploms hat der Schreiber jedoch unberücksichtigt gelassen; erst im 15. Jahrhundert ist die Datierung im Traditionsbuch nachgetragen worden. Bei Vorarbeiten zur Herausgabe des Traditionsbuchs fand sich nun aber eine Kopie aus dem 17. Jahrhundert, die das ganze Eschatofoll wiedergibt.⁴) Als Vorlage diente das Original, über das wir aus dem Vorwualvermerk der Abschrift erfahren: „Originale habetur in monasterii archivo, vetustate tamen consumptum.“

Eingangsprotokoll und Text bieten keine Varianten von Bedeutung. Wenn als Intervenient Bischof Eberhard von Eichstätt genannt wird, während durch das Traditionsbuch Bischof Gebhard überliefert ist, so ist diese Abweichung gewiß nur als Schreibfehler des Kopisten des 17. Jahrhunderts zu werten.

Das Monogramm ist nicht sehr geschickt nachgezeichnet worden. Während es in der Breite etwa dem Original zu entsprechen scheint, dürfte es in der Höhe doppelt so groß geraten sein als die Vorlage. Ein kleiner Strich unterhalb des oberen Balkens des T ist als Versetzen des Nachzeichners anzusehen, dagegen läßt sich nicht entscheiden, ob „die über die rechte Vertikallinie des H hinausreichende mittlere Zunge des E“⁵) bereits im Original oder vom Kopisten vergessen worden ist.

Das SMP. weist wie in D. 260 drei Interpunktionszeichen

¹) MG. DDH. III. 261.

²) In der Vorbemerkung zu D. 261 fälschlich ins 14. Jh. gesetzt.

³) Vgl. K. Dumrath, Studien zum Raitenhaslacher Traditionsbuch = Zf. f. Bayer. Landesgesch. 9 (1936), 162 ff.

⁴) B. hStA. München, Raitenhaslach Lit. 125.

⁵) MG. DDH. III., Einl. S. XXXIX.